

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU

Betreff

Energieberatung und Energieförderung auf gute Beine stellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 360 Amt für Umweltschutz.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	230	0
Jahr 2	230	0
Jahr 3	80	0
Jahr 4	80	0
Jahr 5	80	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	19, Anl. 4 Pos 2,4
THH	360 Amt für Umweltschutz
(Mitteilungs-) Vorlage	847/2025
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Energie- und Wärmewende kann nur gelingen, wenn es gelingt, die Stuttgarter Bevölkerung zum Mitmachen zu motivieren. Das städtische Energiesparprogramm und Heizungstauschprogramm sowie die Solarförderung bilden hierfür eine zentrale Grundlage. Ebenso wichtig sind eine qualifizierte Energieberatung durch das Energieberatungszentrum (EBZ) sowie Informations- und Aktivierungsveranstaltungen.

Um diese Angebote langfristig zu sichern und die Energiewende in Stuttgart weiter voranzubringen, sind eine verstetigte Finanzierung und eine verlässliche Struktur notwendig.

Wir beantragen daher, dass die Erstberatung durch das Energieberatungszentrum (EBZ) dauerhaft kostenfrei angeboten und über das städtische Energiesparprogramm finanziert wird. Zudem soll die Grundfinanzierung des EBZ dauerhaft um 80.000 Euro pro Jahr erhöht werden, um eine zukunftsfähige Beratungsstruktur sicherzustellen.

Darüber hinaus werden im Ergebnishaushalt für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 150.000 Euro für Veranstaltungen und Aktivierungsmaßnahmen im Bereich der Energie- und Wärmewende bereitgestellt (GRDRs 847/2025, Anlage 4 Position 2).

Gez.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

CDU

Alexander Kotz, Fraktionsvorsitzender

Klaus Wenk, stv. Fraktionsvorsitzender